

INFORMATION

Abfallwirtschaft

Landkreis Augsburg



Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Augsburg
Feyerabendstraße 2
86830 Schwabmünchen

Telefon: 0 82 32 / 96 43 - 0
Telefax: 0 82 32 / 96 43 - 30

E-Mail:
abfallwirtschaft@lra-a.bayern.de

Internet:
www.awb-landkreis-augsburg.de

AbfallApp



Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Asbest (griechisch "asbestos" - unauslöschlich, unvergänglich) ist die Bezeichnung für eine Gruppe natürlich vorkommender, feinfasriger Minerale. Typisch für Asbest ist die leichte Zerfaserbarkeit und Spaltbarkeit zu feinsten Fasern, die über die Atemluft in den Organismus gelangen. Sie können beim Menschen Krebs der Atemorgane sowie des Brust- und Bauchraums hervorrufen. Asbest ist daher laut Gefahrstoffverordnung als besonders gefährlicher Krebs erregender Gefahrstoff eingestuft worden.

Aufgrund seiner günstigen technischen Eigenschaften wurde Asbest, insbesondere in den 60er und 70er Jahren, in einer Vielzahl von Produkten verarbeitet. Mittlerweile darf Asbest - mit wenigen Ausnahmen - nicht mehr verarbeitet werden. In vielen Bereichen ist Asbest jedoch noch zu sanieren und zu entsorgen.

Dieses Merkblatt enthält Informationen über den Umgang mit asbesthaltigen Abfällen mit dem Ziel, Krebs erzeugende Fasern zu minimieren.

Asbesthaltige Abfälle – Begriffsbestimmungen

Asbesthaltige Abfälle sind **gefährliche Abfälle**, die Asbest enthalten oder denen Asbestfasern anhaften und die entsorgt werden müssen. Hierzu zählen:

Fest gebundene asbesthaltige Abfälle (Hartasbest, Asbestzement)

Asbestzementprodukte mit einem hohen Bindemittel- und einem niedrigen Asbestanteil (unter 20 Gewichtsprozent). Von ihnen gehen nur geringe Gesundheitsgefährdungen aus, solange sie nicht mechanischer Beanspruchung ausgesetzt werden.

Beispiele: Asbestzementplatten für Fassadenverkleidung, Dachdeckung; Rohre für Wasser, Abwasser, Lüftung; Formstücke wie Blumenkästen, Pflanzschalen

Schwach gebundene asbesthaltige Abfälle (Weich- oder Spritzasbest)

Bei schwach gebundenem Asbest beträgt der Asbestanteil über 60 %, der Rest ist Bindemittel. Infolge des verhältnismäßig geringen Bindemittelanteils ist der Asbest nicht ausreichend fest gebunden. Von Spritzasbestprodukten geht eine höhere Gesundheitsgefährdung aus.

Beispiele: Brandschutzplatten und -matten, Wärmedämmstoffe in Elektro-Speichergeräten, Feuerlöschdecken, Feuerschutzkleidung, Dichtungsschnüre, Unterseite und Unterlage von Fußbodenbelägen, Brems- und Kupplungsbeläge

Vorgehensweise bei Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien

Aufgrund der Gefährlichkeit von Asbestfasern für den Menschen wurden strenge Regeln für den Umgang mit asbesthaltigen Materialien erlassen. Befinden sich eingebaute asbesthaltige Materialien noch in gutem Zustand, müssen diese in der Regel nicht entfernt bzw. ersetzt werden. Der folgende Arbeitsablauf ist bei Abbruch und Sanierung zu beachten.

- Vor dem Abbruch oder der Sanierung muss festgestellt werden, wo sich asbesthaltige Bauteile befinden. Erste Hinweise auf Asbest können Dokumente geben - bei Gebäuden Baupläne, bei Geräten technische Informationen durch den Hersteller. Sind die Stellen bekannt, lässt sich die Asbestart und die voraussichtlich anfallende Menge bestimmen.
- Vor Beginn der Arbeiten ist fachkundiger Rat einzuholen (Ansprechpartner s. auch Seite 3 *Information und Beratung*).
- Beim Umgang mit asbesthaltigem Material gelten hauptsächlich folgende Regelungen: Gefahrstoffverordnung, LAGA-Merkblatt *Entsorgung asbesthaltiger Abfälle*, TRGS 519 *Asbest - Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten*.
- Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten im nichtgewerblichen Bereich dürfen nur in geringem Umfang unter Beachtung der genannten Vorschriften durchgeführt werden. Während der Arbeiten sind Asbestprodukte aller Art immer feucht zu halten. Es ist verboten Asbestprodukte mit Oberflächen abtragenden Geräten zu behandeln (z. B. Abschleifen, Abbürsten, Hochdruckreinigen von Hauswänden und Garagendächern) oder Asbestzement-erzeugnisse zu bearbeiten (z. B. Bohren, Sägen, Brechen).
- Bei größeren Arbeiten sind speziell zugelassene Fachfirmen zu beauftragen. Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien sind 14 Tage vorher beim Gewerbeaufsichtsamt anzuzeigen (gilt nicht für Privatpersonen).
- Eine **Wiederverwendung** asbesthaltiger Produkte ist **verboten!** (Chemikalienverbots-Verordnung).

Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Asbesthaltige Abfälle sind **gefährliche Abfälle zur Beseitigung** und unterliegen dem **Anschluss- und Benutzungszwang**. Asbesthaltige Abfälle, die im Landkreis Augsburg anfallen, müssen entweder einer für den Landkreis Augsburg zugelassenen Deponie zugeführt werden oder über einen dafür zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb dorthin entsorgt werden.

Zugelassene Deponien

- **Deponie Augsburg-Nord der Stadt Augsburg**, Gersthofer Straße/Oberer Auweg, Telefon: 0821 / 70 72 18
- **Deponie Steinegaden**, Gemeinde Röthenbach im Landkreis Lindau, Telefon: 08384 / 821 - 625)

Die Entsorgungskosten betragen **2,80 € je angefangene 20 kg**. Für Gewerbebetriebe gilt das **elektronische Nachweisverfahren**, d. h. Entsorgungsnachweise und Begleitscheine müssen rechtzeitig vor der Anlieferung über die bundesweit eingerichtete „Zentrale Koordinierungsstelle“ (www.zks-abfall.de) elektronisch versandt werden. Privatpersonen sollten sich vorher mit der Deponie in Verbindung setzen.

Anfahrtsvorschlag zur Deponie Steinegaden :

Autobahn A 96 Richtung Lindau

Ausfahrt Nr. 8: Leutkirch / Gebratshofen / Herlazhofen / Isny

Umgehung Isny in Fahrtrichtung Lindau B12

Nach 2,1 km links abbiegen in Richtung "Lindenberg"

In Steinegaden links abbiegen, nach 500 m ist die Deponie auf der rechten Seite zu sehen.

Asbestentsorgung für Privatpersonen

Der asbesthaltige Abfall ist anzufeuchten. Als Verpackung sind gut verschließbare, staubdichte, reißfeste, GGVS-bauartzugelassene **Kunststoffgewebesäcke** sog. „Big-Bags“ zu verwenden. Die normalen Abfallsäcke oder Kunststoff-Folien reichen **nicht** aus. Bei folgenden **Firmen** sind Kunststoffgewebesäcke erhältlich:

- **BayWa AG Augsburg-Oberhausen**, Gubener Straße 11, 86156 Augsburg, Telefon: 0821 / 46 01 - 0
- **BayWa AG Erlingen**, Thierhauptener Straße 10, 86405 Meitingen-Waltershofen, Telefon: 08271 / 8 01 60

- **BayWa AG SMÜ**, Landsberger Str. 10, 86830 Schwabmünchen, Tel. 08232 / 50 04 - 0
- **Brandl + Prestel**, Wilhelm-März-Str. 1, 86356 Neusäß, Telefon: 0821 / 4 53 04 61
- **Eichleiter Heinz GmbH**, Beethovenstr. 32a, 86368 Gersthofen, Telefon: 0821 / 27 74 - 0
- **REMONDIS Süd GmbH**, Beethovenstr. 11, 86368 Gersthofen, Telefon: 0821 / 89 790

Die folgenden **Firmen** in der näheren Umgebung nehmen asbesthaltige Abfälle zur Entsorgung an und / oder führen Abbauarbeiten durch. Bitte erfragen Sie vor einer Anlieferung die jeweiligen Annahmekriterien. Die Anlieferung auf der **Deponie Augsburg-Nord** ist mindestens einen Tag vorher anzumelden: Tel. 0821 / 70 72 18, Fax: 0821 / 74 99 236, Mail: deponie@augzburg.de.

Andreas Thaler e. K.
86356 Neusäß-Täfertingen
Täfertinger Straße 48
Telefon: 0821 / 90 89 888 - 10
Telefax: 0821 / 90 89 888 - 30
E-Mail: info@andreasthaler.de
Internet: www.andreasthaler.de

Behältertechnik-Kerpl GmbH
86343 Königsbrunn
Weißkopfstraße 5 a
Telefon: 08231 / 40 75
Telefax: 08231 / 68 62
E-Mail: kerpl-tankanlagen@t-online.de
Internet: www.kerpl-tankanlagen.de

BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG
86368 Gersthofen
Ziegeleistraße 7
Telefon: 0821 / 47 86 63 - 0
Telefax: 0821 / 47 86 63 - 20
E-Mail: info@btu-hartmeier.de
Internet: www.btu-hartmeier.de

Eichleiter Heinz GmbH
86368 Gersthofen
Beethovenstraße 32 a
Telefon: 0821 / 47 49 4 - 0
Telefax: 0821 / 47 49 4 - 60
E-Mail: Heinz_Eichleiter-GmbH@t-online.de
Internet: www.eichleiter-gmbh.de

Finkel GmbH, NL Hirblingen
86368 Gersthofen-Hirblingen
Am Rosshimmel 10
Telefon: 0821 / 45 32 30 0
Telefax: 0821 / 45 32 53 9
E-Mail: info@finkel-recycling.de
Internet: www.recycling-finkel.de

Fa. Seeger Johann
86830 Schwabmünchen
Schwabegger Straße 30
Telefon: 08232 / 74 72 2
Telefax: 08232 / 74 73 2
E-Mail: info@entsorge-alles.de
Internet: www.entsorge-alles.de

Information und Beratung

- Fachberater der Industrie- und Handelskammer (IHK): Telefon: 08 21 / 3 16 22 66
- Fachberater der Handwerkskammer (HWK): Telefon: 08 21 / 32 59 - 15 43
- **Regierung von Schwaben – Gewerbeaufsicht**,
Telefon: 08 21 / 3 27 01, Internet: www.reg-schwaben.de
- **Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)**
Telefon: 08 21 / 90 71 - 0, Internet: www.lfu.bayern.de

Umweltinformationssysteme im Internet

- Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de
- Abfallratgeber Bayern, www.abfallratgeber.bayern.de

Abfallberatung des Landkreises Augsburg

Telefon (0 82 32) 96 43 - 21 oder - 22

✉ abfallberatung@lra-a.bayern.de

www.awb-landkreis-augsburg.de

Achtung: Ab 01.01.2019 neue Telefon-Nummer: 0821 / 3102 - 3221 oder - 3222